



2023

Bericht des Aufsichtsrats

(Auszug aus dem Geschäftsbericht)

 DWS

Bericht des Aufsichtsrats

GRI 2-15

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Das abgelaufene Geschäftsjahr war ein weiteres herausforderndes Jahr für die Vermögensverwaltungsbranche, in dem sich die DWS vergleichsweise gut behaupten konnte. Die sich in 2023 erholenden Finanzmärkte führten nicht zwangsläufig zu neuen Mittelzuflüssen in Asset Management Produkte, was für unsere Industrie eine Herausforderung darstellte. Entgegen dieser Entwicklung konnte die DWS dank ihres diversifizierten Geschäftsmodells signifikante Nettomittelzuflüsse verzeichnen. Damit ist es dem Unternehmen erneut gelungen, nachhaltige operative Stabilität und Belastbarkeit unter Beweis zu stellen und mit einer disziplinierten Umsetzung der im Vorjahr adjustierten Strategie ein solides Finanzergebnis abzuliefern.

Seit der Vorstellung ihrer weiterentwickelten Strategie im Rahmen des Kapitalmarkttagess am Dezember 2022 hat die DWS umgesetzt, was sie versprochen hat, und wichtige strategische Fortschritte erzielt. Hierbei haben die Beratung und Überwachung der Geschäftsführung bei der Implementierung der strategischen Kernprojekte einen beträchtlichen Teil unserer Arbeit dargestellt. Wir haben uns in den Plenumsitzungen und während unserer zweitägigen Strategie-Tagung viel Zeit genommen, um mit der Geschäftsführung die strategischen Wachstumsinitiativen zu erörtern und deren Fortschritte zu diskutieren.

Dabei bleibt der Ansatz der DWS, sich zu transformieren und zu wachsen, um zu den Marktführern zu zählen, weiterhin gültig. Unverändert dazu gehört die Flexibilität, neben dem Fokus auf organisches Wachstum gegebenenfalls auch anorganische Wachstumsoptionen wahrzunehmen, wenn sich sinnvolle Möglichkeiten ergeben, um Größenvorteile zu erzielen und die Produktexpertise der DWS oder ihre Präsenz in Wachstumsregionen zu erweitern. Ebenso behalten wir den Fokus auf die Aspekte „Umwelt“, „Soziales“ und „Unternehmensführung“, kurz ESG, bei. Es ist ein Thema, das die Branche weiterhin prägen wird. Und auch den Weg der DWS, sich als börsennotierte Gesellschaft mit auf einen Vermögensverwalter zugeschnittenen Prozessen, Strukturen und Systemen zu positionieren, haben wir im Aufsichtsrat begleitet. Darüber hinaus hat die DWS das vergangene Jahr genutzt, um neue Geschäftschancen zu erkunden, die sich aus strategischen Partnerschaften, sowie dem Einsatz digitaler Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette ergeben. Wie bereits im Dezember 2022 angekündigt, hat die DWS weitere Schritte unternommen, um ihre starken strategischen Partnerschaften in der Region Asien-Pazifik auszubauen. Dazu

gehört die Verlängerung ihrer strategischen Allianz mit Nippon Life um weitere fünf Jahre. Diese Allianz ist für beide Unternehmen ein wichtiger Baustein, um ihr Wachstum in bestimmten Bereichen der Zusammenarbeit weiter zu festigen.

Der Aufsichtsrat hat sich in den Sitzungen des Plenums und des dafür bereits in 2021 gebildeten Sonderausschusses kontinuierlich und intensiv mit den so genannten „Greenwashing-Vorwürfen“ beschäftigt. Wir sind froh, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Einigung mit den US-Behörden zu diesen Vorwürfen möglich war.

Auch den Umgang der Geschäftsführung mit den noch laufenden ESG-Untersuchungen der Behörden in Deutschland begleitet der Aufsichtsrat eng und kontinuierlich. Der Sonderausschuss lässt sich auch insoweit regelmäßig von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich hieraus keine Sachverhalte ergeben, die eine über die vorgenommenen Untersuchungen hinausgehende gesonderte Prüfung oder Maßnahmen durch den Aufsichtsrat erforderlich gemacht hätten.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bildete das mehrjährige Transformationsprogramm zur Ablösung der bestehenden komplexen IT-Infrastruktur und bisher ausgelagerter Prozesse auf dem Weg, eine eigenständigere und effizientere operative Plattform aufzubauen, die auf die Anforderungen des treuhänderischen Geschäfts der DWS noch besser zugeschnitten ist. Hierbei hat der Aufsichtsrat in den Sitzungen des Plenums wie auch mit Unterstützung einer eigens dafür geschaffenen Arbeitsgruppe den Fokus auf die Kontrolle der Umsetzung sowie auf die bei einem Projekt dieser Größenordnung immer notwendige kontinuierliche Überprüfung der Projektziele gelegt. Dies geschah insbesondere auch deshalb, weil die Geschäftsführung im Rahmen ihrer turnusmäßigen Überprüfung des Projekts feststellen musste, dass die Schätzungen und Planungen, vor allem zu den Terminen und Kosten, teilweise zu optimistisch waren. Die Geschäftsführung hat daher in den vergangenen Monaten diese Teile des Transformationsprogramms eingehend überprüft und erste Abhilfemaßnahmen und Anpassungen vorgenommen. Wir werden dieses komplexe Thema auch im laufenden Geschäftsjahr weiterhin fokussiert begleiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es Veränderungen in der Geschäftsführung der DWS. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde Dr. Markus Kobler mit Wirkung zum 1. November neuer Chief Financial Officer (CFO). Er folgte damit Claire Peel, die sich im Einvernehmen mit dem Unternehmen entschieden hatte, ihr Mandat zum 30. September niederzulegen. Des Weiteren hat Angela Maragkopoulou ihre Tätigkeit als Chief Operating Officer (COO) in gegenseitigem Einvernehmen mit Wirkung zum Ende des Jahres 2023 beendet.

Auch im Aufsichtsrat gab es im Jahr 2023 einige Veränderungen. Frau Annabelle Bexiga, Herr Minoru Kimura und Herr Said Zanjani sind nach langjähriger verdienstvoller Aufsichtsrats-tätigkeit ausgeschieden. Ihre Beiträge im Plenum und in den Ausschüssen wurden in der letzten Hauptversammlung bereits ausführlich gewürdigt. Die Hauptversammlung hat im Juni 2023 Frau Prof. Dr. Christina E. Bannier und Herrn Kazuhide Toda in den Aufsichtsrat gewählt sowie die Mandate der bisherigen Anteilseignervertreter – Frau Ute Wolf, Frau Margret Suckale, Herr Aldo Cardoso, Herr Richard I. Morris, Jr., Herr Bernd Leukert und ich – bis 2027 verlängert. Auch auf der Arbeitnehmerseite gab es Veränderungen: Neu als Arbeitnehmervertreterin wurde Frau Christine Metzler in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Angela Meurer sowie Herr Stephan Accorsini und Herr Erwin Stengele wurden in ihrem Amt bestätigt. An dieser Stelle möchte ich den ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für ihren persönlichen Einsatz und ihren Beitrag für das Unternehmen danken.

Im vierten Quartal hat es weitere wichtige Entwicklungen für unser Gremium gegeben: Der Aufsichtsrat hat – gestützt durch die Empfehlungen des Nominierungsausschusses – entschieden, der Hauptversammlung im Juni 2024 Herrn Oliver Behrens zur Wahl in den Aufsichtsrat der DWS vorzuschlagen. Dabei ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat ihn nach der Hauptversammlung zu seinem neuen Vorsitzenden wählt. Er wird mir damit als Vorsitzender nachfolgen, da ich die Gesellschaft im April 2023 über meine Absicht informiert hatte, den Aufsichtsratsvorsitz nach dann sechsjähriger Tätigkeit niederzulegen. Zudem hat der Aufsichtsrat – ebenfalls auf Empfehlung des Nominierungsausschusses – entschieden, der Hauptversammlung die Wahl von Herrn James von Moltke als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates vorzuschlagen. Beide Nominierungen waren Ergebnis eines intensiven und mehrmonatigen Auswahlprozesses durch den Nominierungsausschuss unter der Leitung von Margret Suckale. Wir sind sicher, hiermit zwei hervorragend geeignete Kandidaten für die Ergänzung des Gremiums und Weiterführung unserer erfolgreichen Aufsichtsratsarbeit gefunden zu haben und dass diese neue Konstellation weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der DWS in herausfordernden Zeiten gewährleistet, sodass wir die DWS gemeinsam auf ihrem zukünftigen Weg voranbringen können.

Im Einzelnen zum Berichtsjahr:

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, kontinuierlich und ordnungsgemäß wahrgenommen. In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin in der Wahrnehmung der Geschäftsführung bei der DWS überwacht und beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst. Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld einschließlich der Compliance der Gesellschaft sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2023 33 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 97%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Sitzungsteilnahme‘ dieses Jahresberichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2023 neun Sitzungen abgehalten, in denen wir uns im Rahmen unserer Zuständigkeiten mit allen für die Gesellschaft wichtigen Themenstellungen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 26. Januar 2023 prüften wir das Geschäftsergebnis 2022, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus befassten wir uns auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit der künftigen Dividendenpolitik. Weiterhin erhielten wir durch den Sonderausschuss umfassende Einblicke in die laufende ESG-Thematik, deren aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen. Der Gemeinsame Ausschuss informierte den Aufsichtsrat über seine jüngste Sitzung in Bezug auf den Vorschlag für die variable

Geschäftsführervergütung 2022. Nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss befassten wir uns außerdem mit den Ergebnissen der mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und legten unsere Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2023 fest. Außerdem befassten wir uns mit dem Format für die Hauptversammlung 2023 und fassten den Beschluss, dass diese virtuell abgehalten werden sollte. Im Rahmen von sogenannten „Deep Dives“ befassten wir uns mit Folgethemen aus unserem Strategie-Offsite, einschließlich ESG Governance und anderer Governance Angelegenheiten und dem Stand ausgewählter interner Projekte und berieten über zugrundeliegende Risiken und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung unter anderem Bericht zum Jahresendprozess, zum Ausblick für 2023, zu verschiedenen strategischen Initiativen, zu organisatorischen Veränderungen und zur Executive Board Scorecard sowie zu Entwicklungen im Investment- beziehungsweise im Produktbereich und in der Client Coverage Division.

Am 13. März 2023 haben wir eine außerordentliche Sitzung abgehalten, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2022, den integrierten nichtfinanziellen Bericht für 2022 sowie den Abhängigkeitsbericht zu prüfen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf ESG-bezogenen Sachverhalten. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG) billigten wir den Jahresabschluss und den Konzernabschluss einstimmig. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers ergaben keine Beanstandungen. Darüber hinaus schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats.

In unserer Sitzung am 20. April 2023 befassten wir uns insbesondere mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 15. Juni 2023 stattfand, und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung, darunter den Vorschlag zur Billigung des Vergütungsberichts. Unter Beachtung der Empfehlungen des Nominierungsausschusses und gesetzlicher Vorgaben beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung Prof. Dr. Christina E. Bannier und Kazuhide Toda als Nachfolger der Aktionärsvertreter Annabelle Bexiga und Minoru Kimura, die für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung standen, zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Auch beschäftigten wir uns auf Basis eines durch den Sonderausschuss gewährten ausführlichen Überblicks eingehend mit laufenden Verfahren. Im Rahmen von Deep Dives befassten wir uns mit unserer Strategie, Nachhaltigkeitsinitiativen und behandelten andere interne Projekte. Weiterhin berichtete die Geschäftsführung unter anderem über die allgemeine Geschäftsentwicklung und strategische Initiativen.

Nach der Wahl der Aktionärsvertreter auf der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 sowie der Wahl der Arbeitnehmervertreter am 21. Juni 2023 trat der Aufsichtsrat in seiner neuen

Zusammensetzung erstmals am 22. Juni 2023 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der Aufsichtsrat wählte mich einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Ute Wolf einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden. Ferner wurde die neue Zusammensetzung der Ausschüsse beschlossen. In der Zusammensetzung des Prüfungs- und Risikoausschusses gab es keine Veränderungen. Auch bei den anderen Ausschüssen gab es nur kleinere Anpassungen: Im Vergütungskontrollausschuss ersetzte Frau Prof. Dr. Christina E. Bannier das bisherige Mitglied Annabelle Bexiga, im Nominierungsausschuss trat Angela Meurer an die Stelle von Said Zanjani und im Sonderausschuss übernahm Erwin Stengele die bisherige Position von Said Zanjani.

Am 19. Juli 2023 beschäftigten wir uns rückblickend mit dem Verlauf und den wesentlichen Themen der Hauptversammlung. Die Prüfung des Halbjahresberichts 2023 war ein weiterer Schwerpunkt unserer Sitzung und wir befassten uns mit der Geschäftsentwicklung sowie dem Ausblick der Gesellschaft für die zweite Jahreshälfte. Der Sonderausschuss informierte ausführlich zur ESG-Thematik. Außerdem berichtete der Nominierungsausschuss über die Suche nach einem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. In Deep Dives haben wir interne Projekte eingehend geprüft mit einem Fokus auf unser mehrjähriges Transformationsprogramm. Wir diskutierten die Agenda für die kommende Strategiesitzung des Aufsichtsrats und es gab einen Bericht über die ESG-Strategie des Unternehmens. Die Geschäftsführung legte einen Statusbericht zu ihren Strategieinitiativen vor, diskutierte die Entwicklungen des Geschäfts in Amerika und gab einen wirtschaftlichen Ausblick. Außerdem wurde über organisatorische Veränderungen unterhalb der Geschäftsführung berichtet.

In einer außerordentlichen Sitzung am 3. August 2023 wurde der Aufsichtsrat darüber informiert, dass Herr Dr. Markus Kobler durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (mit Wirkung ab 1. November 2023) zum neuen CFO und Nachfolger von Claire Peel ernannt worden war. Sowohl die Niederlegung des Mandats von Claire Peel als auch die Bestellung von Dr. Markus Kobler fanden unter Einhaltung aller relevanten Anzeigepflichten statt. Außerdem diskutierte der Aufsichtsrat andere interne Themen.

Am 12. und 13. September 2023 hielten wir unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung ab, an der die Geschäftsführung sowie Vertreter des erweiterten Führungsteams teilnahmen. Unter Leitung von Dr. Stefan Hoops hatte die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung der DWS überprüft und im Rahmen eines Kapitalmarkttags im Dezember 2022 vorgestellt. Wir blickten gemeinsam auf die bereits erreichten strategischen Meilensteine zurück und diskutierten einzelne Anpassungen von Initiativen, zum Beispiel als Reaktion auf das sich verändernde Marktumfeld und Trends, sowie Investitionen in neue Wachstumsfelder. Wir analysierten die Prioritäten für ein Zukunftsprogramm, das die Herausforderungen des dynamischen Markt- und Regulierungsumfelds adressiert. In diesem Zusammenhang

beleuchteten wir Trends, Risiken und Chancen sowie finanzielle und nichtfinanzielle Ziele und diskutierten mit der Geschäftsführung Schwerpunktthemen. Diese waren unter anderem die positive Leistungskultur innerhalb der DWS, die Nachhaltigkeitsstrategie und ihre Umsetzung sowie die Datenstrategie des Unternehmens. Außerdem beleuchteten wir unsere Strategien in Asien-Pazifik und in Amerika. Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Diskussion von Auswirkungen auf und entsprechenden Maßnahmen für unsere IT und unser mehrjähriges Transformationsprogramm, die sich aus einem internen Revisionsbericht ergaben. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt 13 Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

In unserer Sitzung am 19. Oktober 2023 wurde der Aufsichtsrat durch den Sonderausschuss über den Stand der ESG-Thematik sowie weitere interne Angelegenheiten informiert. Der Nominierungsausschuss informierte den Aufsichtsrat über den Fortschritt bei der Suche nach einem neuen Aufsichtsratsvorsitzenden. Wir befassten uns intensiv mit unserem mehrjährigen Transformationsprogramm und berieten über die zukünftige Projektausrichtung. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Nachhaltigkeitsstrategie, als eines der Kernthemen der Strategietagung. Die Geschäftsführung berichtete außerdem zur allgemeinen Geschäftsentwicklung und zum Umsetzungsstand strategischer und transformativer Initiativen.

In einer außerordentlichen Sitzung am 3. November 2023 entschied der Aufsichtsrat, auf Empfehlung des Nominierungsausschusses, der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 Oliver Behrens zur Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat der DWS vorzuschlagen. Es ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat ihn zu seinem Vorsitzenden wählt. Gleichzeitig entschied der Aufsichtsrat, ebenfalls auf Empfehlung des Nominierungsausschusses, der Hauptversammlung 2024 James von Moltke zur Wahl als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

In unserer letzten Sitzung des Jahres am 6. Dezember 2023 befassten wir uns mit der Berichterstattung des Sonderausschusses zu internen Angelegenheiten und laufenden Verfahren. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich zudem mit Governance Angelegenheiten, darunter der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG). In einem weiteren Deep-Dive konzentrierte sich der Aufsichtsrat auf unser mehrjähriges Transformationsprogramm und dessen zukünftiger Ausrichtung. Der CFO berichtete über die Finanzplanung für den Konzern und die übrigen Geschäftsführer berichteten zur Geschäftsentwicklung und zum Umsetzungsstand strategischer Initiativen und transformatorischer Projekte.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2023 neun Sitzungen ab.

Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Abschlussprüfers. Ein besonderer Fokus der Ausschussarbeit lag auf der Befassung mit sowie der Darstellung von ESG-bezogenen Inhalten in der Berichterstattung.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und der Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Vergütung von erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Ausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch die (potenziellen) Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine und unser mehrjähriges Transformationsprogramm. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen und verglich die Risikopositionen der DWS mit den vordefinierten Grenzwerten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Auswirkungen der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage auf den Konzern.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über deren Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung von Finanzkriminalität (insbesondere der Bekämpfung von

Geldwäsche). Weiterhin ließ sich der Ausschuss regelmäßig über laufende Verfahren berichten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss vom Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichtige Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine nach dieser Vorschrift genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich regelmäßig mit diversen regulatorischen Initiativen wie zum Beispiel nachhaltigkeitsbezogene Initiativen (insbesondere CSRD und SFDR). Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Dividende sowie der zukünftigen Dividendenpolitik.

Für das Jahr 2023 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Auch wurde berücksichtigt, dass eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG im Einklang mit regulatorischen Vorschriften für Unternehmen von öffentlichem Interesse und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy steht. Nach der Wahl von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Ein besonderer Fokus des Prüfungs- und Risikoausschusses lag in Sondersitzungen auf dem mehrjährigen Transformationsprogramm, den Zusammenhängen zwischen Transformationsprogramm und DWS-Kontrollen und Prozessen, Prüfungen der IT-Systeme und Prozesse sowie der Verrechnung von Leistungen im Konzern.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der/die Chief Financial Officer, die Chief Administrative Officer, die Chief Operating Officer, der Leiter der Internen Revision, der Group Controller und die Chief Risk Officer nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Auch der Vorsitzende der Geschäftsführung nahm fallweise an Sitzungen teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung. In einem Fall fanden Beratungen des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne die Geschäftsführung statt.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2023 vier Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Leiter der Compliance Abteilung und für die Mitarbeitenden, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d. h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss das Programm des Konzerns zum Kulturwandel. Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss auch eingehend mit den Ergebnissen entsprechender Befragungen der Mitarbeitenden.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns sowie auf den Aufgabenbereich des Vergütungskontrollausschusses informiert. In diesem Zusammenhang erhielt der Ausschuss regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2023 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Die Chief Administrative Officer, der globale Leiter von HR/die globale Leiterin von HR und der Gruppenvergütungsbeauftragte nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses teil.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2023 elf Sitzungen ab.

Der Nominierungsausschuss bereitete die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl neuer Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 15. Juni 2023 vor.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss insbesondere mit dem Verfahren zur Auswahl von weiteren Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat, darunter eines neuen designierten Vorsitzenden. Dieser Auswahlprozess wurde mit Unterstützung eines unabhängigen Personalvermittlers für Führungskräfte durchgeführt. In diesem Zusammenhang berücksichtigte der Ausschuss die gesetzlichen Vorschriften, Vorgaben der Aufsichtsbehörden und vom Aufsichtsrat definierte Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Vielfalt der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder, erstellte eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und gab den mit den Aufgaben verbundenen zeitlichen Aufwand an.

Außerdem bereitete der Ausschuss die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats vor, bewertete insbesondere die Ergebnisse dieser Evaluation, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Maßnahmen.

Sonderausschuss

Der Sonderausschuss tagte im Jahr 2023 16-mal. Der Ausschuss behandelte regelmäßig und eingehend die Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere mit Blick auf die Informationsanfragen von Behörden aus den USA und Deutschland. Der Sonderausschuss ließ sich hierzu regelmäßig und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den beauftragten Rechtsberatern berichten. Darüber hinaus begleitete der Sonderausschuss die Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung und weitere interne Angelegenheiten.

Nach der Einigung mit der amerikanischen Aufsichtsbehörde SEC zur ESG-Thematik beschäftigte sich der Ausschuss mit den Auswirkungen und dem Abschluss der internen Untersuchungen.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der ständigen Ausschüsse teil:

	Sitzungen Aufsichtsrat (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Prüfungs- und Risikoausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Vergütungs- kontrollausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen Nominierungs- ausschuss (# Teilnahme/ Gesamt #)	Sitzungen insgesamt (# Teilnahme/ Gesamt #)
Anzahl Sitzungen	9	9	4	11	33
Davon: virtuell	4	4	3	11	22
Teilnahme:					
Karl von Rohr (Vorsitzender) ¹	9/9 (100%)	-	-	11/11 (100%)	20/20 (100%)
Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende) ^{1,2}	8/9 (89%)	9/9 (100%)	-	-	17/18 (94%)
Stephan Accorsini	9/9 (100%)	9/9 (100%)	-	-	18/18 (100%)
Prof. Dr. Christina E. Bannier ^{1,2}	6/6 (100%)	-	3/3 (100%)	-	9/9 (100%)
Annabelle Bexiga ^{1,2}	3/3 (100%)	-	1/1 (100%)	-	4/4 (100%)
Aldo Cardoso ^{1,2}	8/9 (89%)	9/9 (100%)	4/4 (100%)	-	21/22 (95%)
Minoru Kimura ^{1,2}	3/3 (100%)	-	-	-	3/3 (100%)
Bernd Leukert ¹	9/9 (100%)	-	-	-	9/9 (100%)
Christine Metzler	6/6 (100%)	-	-	-	6/6 (100%)
Angela Meurer	9/9 (100%)	-	-	8/11 (73%)	17/20 (85%)
Richard I. Morris, Jr. ^{1,2}	9/9 (100%)	9/9 (100%)	-	11/11 (100%)	29/29 (100%)
Erwin Stengele	9/9 (100%)	-	4/4 (100%)	-	13/13 (100%)
Margret Suckale ^{1,2}	9/9 (100%)	-	4/4 (100%)	11/11 (100%)	24/24 (100%)
Kazuhide Toda ^{1,2}	6/6 (100%)	-	-	-	6/6 (100%)
Said Zanjani	3/3 (100%)	-	-	-	3/3 (100%)

¹ Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.

² Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Aktionärsvertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 6. Dezember 2023 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex‘ des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Im Jahr 2023 fanden regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches Umfeld und die Wettbewerbssituation zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einleitend vor den Beratungen des Aufsichtsrats im Rahmen

seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

Jahres- und Konzernabschluss, Nichtfinanzielle Konzernklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023 geprüft und am 8. März 2024 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des nichtfinanziellen Berichts und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 11. März 2024. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. März 2024. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des nichtfinanziellen Berichts sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben waren.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 11. März 2024. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da zwischen

diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt, die keine Einwände erhoben haben. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalentwicklungen

Im Jahr 2023 gab es Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen, wurden die Aktionärsvertreter Prof. Dr. Christina E. Bannier und Kazuhide Toda auf der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 zum ersten Mal in den Aufsichtsrat der DWS gewählt. Sie ersetzen die bisherigen Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, Annabelle Bexiga und Minoru Kimura, die beide mit gleichem Datum ausschieden. Darüber hinaus wurde am 21. Juni 2023 die Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat durchgeführt. Resultierend hieraus wurde Christine Metzler als neues Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Sie ersetzt das bisherige Mitglied Said Zanjani. Die Mitgliedschaft aller übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats wurde durch die Wahlen bestätigt. Aus den personellen Veränderungen im Aufsichtsrat resultierte auch eine Neuformierung der Ausschüsse.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat der DWS entschieden, der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 Oliver Behrens zur Wahl in den Aufsichtsrat der DWS vorzuschlagen. Es ist beabsichtigt, dass der Aufsichtsrat ihn zu seinem Vorsitzenden wählt. Er wird damit mir, Karl von Rohr,

nachfolgen, da ich das Unternehmen im April 2023 über meine Absicht informiert hatte, den Vorsitz des Aufsichtsrats niederzulegen. Gleichzeitig hat der Aufsichtsrat entschieden, der Hauptversammlung 2024 James von Moltke zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Wir danken der Geschäftsführung und den Mitarbeitenden der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement in einem anhaltend herausfordernden Umfeld und ihren Beitrag zu einem trotz dieser Herausforderungen erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 11. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Karl von Rohr
Vorsitzender

Impressum

GRI 2-1; 2-3

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11-17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 14. März 2024

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

